Krakauer Zeitung.

Nr. 298. Donnerstag den 31. December 1863.

VII. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 6773.

Mit h. Staatsministerial-Erlaß vom 11. d. M. Zahl 11530/C. U. wurde die Zuweisung sämmtlicher Agenden, welche die im Krakauer Verwaltungsgebiete befindlichen Gymnasien betreffen an die k. k. Statthalterei-Commission in dem diesfalls seither der k. k. Statthalterei in Lemberg zustehenden Wirkungskreise genehmigt.

Gemäß hohen Statthalterei-Präsidial-Erlasses vom 23. December d. J. Z. 15257/pr. tritt diese Anordnung mit 1. Jänner 1864 in Wirksamkeit. Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom Präsidium der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau am 28. December 1863.

Nr. 17088.

Der mit dem hohen Justiz-Ministerial-Erlasse ddto 30. October l. J. Zahl 9160 zum Advocaten in Krakau ernannte Dr. Andreas Rydzowski hat am 14. d. M. den vorgeschriebenen Amtseid abgelegt, und ist somit in die Ausübung der Advocatur getreten.

Krakau, am 28. December 1863.

Nr. 63193.

Se. Excellenz der Herr k. k. Statthalter haben den Statthalterei-Officialen Ignatz Ritter v. Słoński zum Statthalterei-Hilfsämter-Adjuncten, die Accessisten Johann Tarnawski und Ludwig Grafen Dębicki zu Officialen und die Tagschreiber Clemens Repuszyński und Wilhelm Jenatschke zu Statthalterei-Accessisten ernannt.

Von der galizischen k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 29. December 1863.

Gesetz

vom 28. Dezember 1863*),

in Betreff der Ausdehnung des Gesetzes vom 28. October 1863 (Nr. 91 des Reichsgesetzblattes) über die Fortdauer der Steuererhöhungen; wirksam für das ganze Reich.

Mit Zustimmung beider Häuser Meines Reichsrathes finde Ich zu verordnen wie folgt:

Art. 1. Die mittelst des Gesetzes vom 28. October 1863 (Nr. 91 des Reichsgesetzblattes) verfügte Fortdauer der Steuer-, Stempel- und Gebührenerhöhung während der Monate: November und December 1863 wird auf die Monate: Jänner, Februar, März und April 1864 ausgedehnt.

Art. 2. Mit der Vollziehung dieses Gesetzes wird der Finanz-Minister beauftragt.

Wien am 28. December 1863.

Franz Joseph m. p.

Erzherzog Rainer m. p.

v. Plener m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Freiherr v. Ransonnet m. p.

*) Enthalten in dem am 29. December 1863 ausgegebenen XLIV. Stück des Reichsgesetzblattes unter Nr. 106.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. August d. J. rücksichtlich hierüber ausgefertigtem Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den pensionirten Statthaltereirath, Franz Winkler, in den Adelstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Ehrenworte „Edler“ und dem Prädicate „von Winkenau“ allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 25. December d. J. dem k. k. Feldmarschall-Lieutenant und Commandanten des 5. Armeecorps, Alfred Freiherrn v. Henikstein, die Würde eines wirklichen geheimen Rathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 24. December dem Hofkalligraphen, Moriz Greiner in Wien, in Anerkennung seiner Leistungen im kalligraphischen Kunst- und im Schreiblehrfache, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. December d. J. dem bei dem Militärcommunitäts-Magistrate zu Weißkirchen angestellten Comunitäts-Wundarzte, Ignaz Diomelly, in Anerkennung seiner langen und erfolgreichen Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Dezember d. J. dem Portier der ersten Arcierenleibgarde Franz Pramer und dem Gardebedienten Albert Sochor das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. December d. J. dem Gemeinen, Paul Skerblin, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Šokčević Nr. 78, für sein tapferes Verhalten als Postbegleitungsmann bei einem räuberischen Anfalle und seine ausharrende Pflichterfüllung in der Gefahr, die silberne Tapferkeitsmedaille erster Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. December d. J. den disponiblen Oberlandesgerichtsrath Anton Halatschka zum Präses des Kreisgerichtes in Ungarisch-Hradisch; ferner zu Räthen des mährisch-schlesischen Oberlandesgerichtes in Brünn die disponiblen Oberlandesgerichtsräthe: Alois Postelt, Dr. Joseph Beck und Joseph Habel, sowie auch die Landesgerichtsräthe Johann Edlen v. Valenzi in Iglau, Johann Bernardt in Brünn, Johann Berka in Troppau und Karl Jonscher in Brünn allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. December d. J. den Pfarrer in Venedig, Ferdinand de Medici, zum Residenzialdomherrn an dem dortigen Patriarchalcapitel allergnädigst zu ernennen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen und Beförderungen:

Der in der siebenten Abtheilung des Kriegsministeriums zugetheilte Oberst Arthur Graf Bylandt-Rheidt, Commandant des Zeugsartillerie-Commando Nr. 9, zum Commandanten des Artillerie-Regiments Kaiser Franz Joseph Nr. 1;

drr Major Joseph Latour v. Thurnburg, des Infanterie-Regiments Kaiser Franz Joseph Nr. 1, Flügel-Adjutant Sr. k. k. Apostolischen Majestät, zum Oberstlieutenant mit der Eintheilung in die Rangsevidenz beim Inf.-Reg. Erzherzog Ludwig Nr. 8;

der Major Franz Schidlach, des Tiroler Jäger-Regiments Kaiser Franz Joseph, zum Commandanten des 9. Feldjäger-Bataillons;

der Major Johann Wagner, des Zeugsartillerie-Commando Nr. 3, zum Commandanten desselben;

der Major Wenzel Blasek, des Küstenartillerie-Regiments Freiherr v. Stein, zum Commandanten des Zeugsartillerie-Commando Nr. 12;

der Hauptmann erster Classe Joseph Schädelbauer, des Artilleriestabes, zum Custos des Waffenmuseums im Artillerie-Arsenale mit der Eintheilung unter die Militärbeamten der achten Diätenklasse.

In der ersten Arcierenleibgarde:

Der Premierwachtmeister, Oberstlieutenant Anton v. Ivichich, zum Obersten ad honores;

der Secondwachtmeister, Major Franz Milde v. Helfenstein, zum Oberstlieutenant ad honores;

die beiden Vice-Secondwachtmeister und Rittmeister erster Klasse: Franz Schüll v. Degelmann und Ludwig Edler v. Glotz zu Majors ad honores; sämmtliche mit Belassung in ihren Gardechargen;

die Garden und Rittmeister zweiter Klasse: Konrad Heidmann und Ludwig v. Hepperger-Hoffenstahl zu Rittmeistern erster Klasse;

der Garde und Oberlieutenant Maximilian Stoll, zum Rittmeister zweiter Klasse;

der Garde und Unterlieutenant erster Klasse Ferdinand Weiß, zum Oberlieutenant, und

der Garde und Unterlieutenant zweiter Klasse Anton Eder, zum Unterlieutenant erster Klasse.

Verleihung:

Dem Major Joseph Freiherrn v. Tkalčević, des Ruhestandes, der Oberstlieutenantscharakter ad honores.

Pensionirungen:

Die Oberste: Karl Steiger v. Münsingen, Commandant des 9. Feldjäger-Bataillons, auf seine Bitte, und

Mathias Bartelmuß, Commandant des Artillerie-Regiments Kaiser Franz Joseph Nr. 1, dann

der Major, Ignaz v. Stremayr, des Infanterie-Regiments Graf Coronini Nr. 6, mit Oberstlieutenantscharakter ad honores.

Das Finanzministerium hat zu Finanzräthen und Finanzbezirks-Directoren in Ungarn die dortigen Finanzsecretäre Johann Layer für Rosenberg, Robert Ritter v. Merfort für Großwardein und Leopold Heilmann für Debreczin ernannt.

Das Finanzministerium hat den Finanzsecretär bei der Finanzlandesdirections-Abtheilung in Preßburg, Karl Huber, zum Finanzrath im Gremium der Finanzlandesdirections-Abtheilung zu Oedenburg ernannt.

Das Justizministerium hat die disponiblen Rathssecretäre Johann Moser, Hugo Graf Mac-Caffry und Friedrich Steiner, dann den Gerichts-Adjuncten Johann Panstingl zu Rathssecretären für das Landesgericht in Linz, das Kreisgericht in Wels, das Handelsgericht und das Landesgericht in Wien ernannt.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat den Postofficial Rudolph v. Zülow zum Postamtscontrolor beim Postamte Wieden und den Postofficial Thomas Lukische zum Postamtscontrolor bei dem Postamte am Neubau ernannt.

Mit Beziehung auf die Kundmachungen in der „Wiener Zeitung“ vom 29. Juli und 7. August 1862 und vom 20. Jänner, 18. Juni und 31. October 1863 wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 29. December d. J. unter Intervenirung der Staatsschulden-Controlscommission des Reichsrathes folgende Staatsschuldverschreibungen nach vollzogener Löschung und commissioneller Incontrirung der Vertilgung mittelst Verbrennung zugeführt wurden:

1. die auf Grund der bezüglichen Anlehensbestimmungen eingelösten Staatsschuldverschreibungen aus dem Anlehen vom Jahre 1851 — der Convertirungsschuld — dem Bankvalutaanlehen vom Jahre 1852 und dem Silberanlehen vom Jahre 1854 in den entsprechenden Beträgen, und zwar zusammen

für das Verwaltungsjahr 1861 mit 3,080.500 fl. C.-M.
und für das Verwaltungsjahr 1862 mit 3,193.200 fl. C.-M.

2. die patentmäßig eingelösten auf österreichische Währung lautenden Staatsschuldverschreibungen in den entfallenden Quoten, und zwar: für das Verwaltungsjahr 1861 mit 384.000 fl.
für das Verwaltungsjahr 1862 mit 423.000 fl.
für das Verwaltungsjahr 1863 mit 483.500 fl.

Von der k. k. Direction der Staatsschuld.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 31. December.

Der nach einer gestern mitgetheilten Depesche aus Frankfurt a. M., 28. December, in der Bundestagssitzung von Oesterreich und Preußen eingebrachte Antrag lautet wörtlich wie folgt:

Bereits durch ihren Beschluß vom 9. Juli d. J. hat die hohe Bundesversammlung constatirt, daß die königlich dänische Regierung der von ihr eingegangenen Verpflichtung, das Herzogthum Schleswig weder dem eigentlichen Königreich Dänemark zu incorporiren, noch irgendwelche dies bezweckende Schritte zu unternehmen, durch die Bekanntmachung vom 30. März d. J. entgegengehandelt habe. Für den Fall, daß Dänemark bei dieser Rechts-Verletzung beharrte, hat die Bundesverwaltung sich vorbehalten, alle geeigneten Mittel zur Geltendmachung der dem Bund in Bezug auf Schleswig durch ein völkerrechtliches Abkommen erworbenen Rechte in Anwendung zu bringen.

Der Hof von Kopenhagen hat nun zwar die erwähnte Verordnung außer Kraft gesetzt. Allein es ist dies geschehen, nachdem dieselbe ihren Zweck erreicht hatte und für Dänemark und Schleswig ein neues Grundgesetz erlassen worden war, welches virtuell einer Einverleibung des Herzogthum in das Königreich vollkommen gleichkommt. Dieses Grundgesetz hat ungeachtet der dringenden Abmahnung der deutschen Mächte am 18. November d. J. die königliche Sanction erhalten, ein demselben entsprechendes Wahlgesetz ist soeben in Schleswig verkündigt worden und der 1. Jänner 1864 ist als Termin für den Eintritt der Wirksamkeit der neuen Verfassung bestimmt.

Nach der Ansicht der Allerhöchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen nöthigt die königlich dänische Regierung durch dieses rechtswidrige Verfahren den deutschen Bund, sich in Gemäßheit des erwähnten Vorbehaltes der ihm zur Verfügung stehenden Mittel zu bedienen, um den Rechten, die ihm gegenüber der Krone Dänemark auch in Bezug auf Schleswig, somit auf internationalem Gebiet zustehen, die gebührende Genugthuung zu sichern.

Oesterreich und Preußen stellen sonach den Antrag:

Hohe Bundesversammlung wolle an die kön. dänische Regierung die Aufforderung richten, das Grundgesetz vom 18. November d. J. bezüglich des Herzogthums Schleswig nicht in Vollzug zu setzen, sondern dasselbe definitiv wieder aufzuheben, und sie wolle mit diesem Verlangen die Erklärung verbinden, daß im Fall der Weigerung der deutsche Bund im Gefühl seines Rechtes und seiner Würde die erforderlichen Maßregeln ergreifen müßte, um sich durch eine militärische Besetzung des Herzogthums Schleswig ein Pfand für die Erfüllung seiner gerechten Forderungen zu verschaffen.

An der Wirkung des bereits gelegentlich des Bundes-Beschlusses vom 7. December ausgesprochenen Vorbehalts einer rechtlichen Prüfung der Erbfolgefrage würde selbstverständlich durch die Annahme des vorstehenden Antrages nichts geändert werden.

Die Gesandten von Oesterreich und Preußen haben schließlich darauf anzutragen:

Hohe Bundesversammlung wolle den Militärausschuß beauftragen, unverweilt die erforderlichen Verfügungen zu dem Zweck in Vorschlag zu bringen, damit die dem Bund für die eventuelle Besetzung des Herzogthums Schleswig zur Verfügung zu stellenden Streitkräfte durch Heranziehung von Truppentheilen des 7. und 8., sowie weiterer Contingente des 9. und 10. Corps auf die nöthige Stärke gebracht werden.

Der österreichisch-preußische und der darmstädtische Antrag unterscheiden sich darin, daß der erstere die Occupation Schleswigs unter Vorbehalt der Erbfolge, der letztere diese Occupation zu Zwecken der Erbfolge in Aussicht nimmt.

Feuilleton.

Ein amüsantes Buch.

(Schluß.)

Sehr interessant ist auch das Kapitel „Bunte Plaudereien aus London und vom Meeresstrande“, aus welchem wir den nachstehenden Abschnitt mittheilen: „Die Rede kam auch auf Naturwissenschaften und namentlich auf den thierischen Magnetismus und dessen geheimnißvolle Wunder. Der deutsche General ***, einer der gebildetsten Militärs im *** Lande, früher ein intimer Freund Alexanders v. Humboldt, erzählte seine Begebnisse mit dem Magnetiseur Professor Laurent aus Paris, der mit einer Somnambule, Dlle. Prudence, in Frankreich, Belgien und zuletzt in Ostende Experimente ausführte, die kein Verstand des Verständigen begreifen konnte, und gab zum Schluße eine Erzählung zum Besten, welche er aus dem Munde seines Königs vernommen hatte. Sie lautete:

„Der Erzbischof von Upsala besuchte auf einer Reise durch Deutschland auch unseren königlichen Hof, und hatte die Ehre, von Sr. Majestät zur Tafel gezogen zu werden. Bald kam die Rede auf den maßlosen Aberglauben, der jetzt noch in den Lappmarken herrsche, wo noch der Glaube an Zauberer und erhebliche unheimliche Künste in manchen Familien bis zur Stunde wurzelt. Der Erzbischof selbst war vor mehreren Jahren von der höchsten Landesbehörde an der Spitze einer Commission dahin gesandt worden, um dieses wüste irreligiöse Treiben mit Ernst und Strenge zu untersuchen und auszurotten. Ein Arzt und ein höherer Beamter waren dieser Mission beigegeben worden.

„Bei dem Mangel an Verkehrsmitteln“, fuhr der Erzbischof in seiner Erzählung fort, „war unsere Reise ebenso lang als beschwerlich. Der Zweck derselben war nur uns bekannt, und wir nahmen, diesen in ein tiefes Geheimniß hüllend, für unsere Wohnung die Gastfreundschaft eines reichen Mannes in Anspruch, der in dem unheimlichen Rufe stand, über finstere Zaubermittel gebieten zu können. Zu unserer Verwunderung deutete nichts im Aeußeren oder im Haushalt desselben darauf hin, diesen Ruf zu begründen. Mit der gewohnten Gastlichkeit der Lappmarken wurden uns von dem Wirthe des Hauses, einem offen aussehenden, behäbigen Manne, die besten Zimmer eingeräumt und alles, was Küche und Keller vermochte, aufgeboten, die Gäste zu ehren. Zu unserem Erstaunen machte aber weder unser Gastgeber noch irgend ein anderer Mensch im Orte ein Hehl daraus, daß Peter Lärdal — so hieß der Mann — im Besitze übernatürlicher Kräfte, ja, geradezu ein „Zauberer“ sei. Am dritten Tage, als wir gemüthlich am Frühstückstische beisammen saßen, bracht eich unter dem Vorwande der Neugierde das Gespräch auf das Thema und fragte Lärdal ob es ihm nicht unangenehm sei, in solchem Rufe zu stehen. Ein feines Lächeln glitt über die Züge des Mannes:

„Was nützt es denn, hochwürdigster Herr Erzbischof, daß Sie mir den Zweck Ihrer Frage verbergen wollen? Sie und diese Herren sind ja doch nur deshalb da, um die Wahrheit dieses Rufes zu ergründen und mich zur Verantwortung zu ziehen.“ „Nun denn“, entgegnete ich energisch, „wenn Ihr es schon wißt, ja, wir sind hier, um diesen Aberglauben zu zerstören und diesem Unsinn ein Ende zu machen.“ „Das mögen Sie halten, wie Sie wollen und können, aber Unsinn, lieber Herr, Unsinn ist die Sache nicht,“ antwortete Lärdal mit leichtem Kopfschütteln. „Was wollen Sie damit sagen?“ antwortete ich in strengem Tone.

„Ich will Ihnen den Glauben in die Hand geben. Meine Seele, mein Geist, oder wie Sie es nennen wollen, soll vor Ihren Augen des Körpers Haus verlassen und sich an einen Ort begeben, den Sie selbst bestimmen werden. Nach der Rückkehr will ich Ihnen Beweise dafür liefern, daß meine Seele in Ihrem Dienst an dem von Ihnen bezeichneten Platze gewesen. Wollen Sie diese Ueberzeugung haben?

„Die widerstreitendsten Empfindungen“, fuhr der Erzbischof fort, „bemächtigten sich meiner. Furcht vor dem Bewußtsein, zu einem frevelhaften Spiel mit dem Heiligsten meine Hand zu bieten, der Wunsch, einem etwaigen Betrug auf die Spur zu kommen und ihn zu entlarven, und heftige Neugierde, zu erfahren, wie der schlichte Mann sein Wort lösen werde, kämpften in mir. Letztere, das Erbtheil aller Evakinder, trug den Sieg davon. Ich willigte in den Vorschlag und trug Lärdal auf, seine Seele in mein Haus zu senden, mir zu sagen, was in diesem Augenblicke meine Frau beginne, und die Beweise für seine Anwesenheit daselbst zu liefern. Es versteht sich von selbst, daß meine Reisegefährten, von noch brennenderer Neugierde beseelt, als ich, mit meinem Thun vollständig einverstanden waren.

„Nun wohl, Ihr Herren“, sprach Lärdal, „gönnen Sie mir eine Viertelstunde Zeit zu meinen Vorbereitungen.“ Kaum war diese verflossen, so erschien unser Hauswirth wieder, in der Hand eine Pfanne mit trockenen Kräutern tragend. „Ihr Herren“, fuhr er fort, „ich werde diese Kräuter anzünden und den Duft derselben einathmen. In wenig Minuten wird mein Geist aus meinem Körper entweichen und alle Anzeichen des Todes an diesem sichtbar werden. Hüten Sie sich, meine Herren,“ fuhr er sehr ernst und mit feierlich gehobener Stimme fort, „in diesem Zustande Versuche zu meiner Wiederbelebung zu machen, oder mich auch nur zu berühren, der Erfolg wäre mein sicherer Tod. In einer Stunde wird sich mein Körper von selbst wieder beleben und Ihnen Nachricht aus der Heimat bringen.

Nach einer unheimlichen Pause, nach welcher Keiner von uns ein Wort der Entgegnung finden konnte, setzte der Zauberer die trockenen Kräuter in Brand und hielt seinen Kopf über den übelriechenden, narkotischen Dampf derselben. In wenig Minuten bedeckte Leichenblässe sein Gesicht, der Körper fiel nach kurzen Zuckungen in den Lehnstuhl, in welchem

Nach einem Frankfurter Telegramm der „Presse“ vom 29. d. erklärt die englische Note bestimmt, daß mit dem Einrücken der deutschen Truppen in Schleswig für England der Augenblick gekommen sein werde, dem König Christian jede Hilfe zu leisten, die er verlangen möchte. Diese Nachricht scheint falsch zu sein.

Die vorerwähnte englische Note lautet nach der „N. P. Z.“ wie folgt:

„Der Unterzeichnete hat die Ehre, zufolge von Instructionen seitens der Regierung Ihrer Britannischen Majestät, Sr. Exc. dem Herrn Baron Kübeck, Präsidenten der Bundesversammlung, eine Abschrift des Londoner Vertrages vom 8. Mai 1852 mitzutheilen. Der Unterzeichnete hat die Ehre, Se. Excellenz zu ersuchen, diesen Vertrag der Bundesversammlung vorzulegen. Der Unterzeichnete ist gleichzeitig beauftragt, zu bemerken, daß die Hohe Bundesversammlung ersehen will, daß durch diesen Vertrag Frankreich, Großbritannien, Rußland und Schweden übereinkommen, König Christian den Neunten als Nachfolger in allen Besitzungen anzuerkennen, welche Seine Majestät der verstorbene König von Dänemark inne hatte. Diese Anerkennung hat bereits Seitens aller dieser Mächte stattgehabt. Der Unterzeichnete ist daher angewiesen, hervorzuheben, daß, wenn die Bundesversammlung durch irgend einen übereilten Schritt einen dem Londoner Vertrag entgegengesetzten Weg einschlägt, ernste Verwickelungen sich ergeben dürften. Der Unterzeichnete ist daher beauftragt, Sr. Excellenz dem Präsidirenden der Bundesversammlung zu erklären, daß die Regierung Ihrer britannischen Majestät bereit ist, diese Gegenstände in einer Conferenz zu verhandeln, welche an irgend einem Ort, über den man sich vereinigte, zusammenträte, und an welcher alle Paciscenten des Londoner Vertrages und ein Vertreter des deutschen Bundes theilnehmen würden. Indem der Unterzeichnete diese Mittheilung an Seine Excellenz den Präsidirenden der hohen Bundesversammlung macht, benutzt er rc. Frankfurt, 27. Dezember 1863. (gez.) Malet.“

Der „CDZ.“ wird aus Hamburg unterm 29. d. telegraphisch Folgendes gemeldet: Die Anfrage des hiesigen Senats an die österreichische Regierung bezüglich der Postirung österreichischer Kriegsschiffe in die Nordsee war speciell auf die Sendung zweier Panzerfregatten zum Schutze Hamburgs gerichtet. Die österreichische Antwort lautet bejahend“. Oesterreich, schreibt ein halbofficieller Wiener Corr. der „Bohemia“, wird eintretenden Falls keinen Augenblick zögern, mit seiner ganzen Kraft, zur See wie zu Lande, für die rechtmäßigen Interessen jedes einzelnen deutschen Landestheils einzustehen. Vorläufig aber müsse diese Nachricht als jedes thatsächlichen Anhalts entbehrend bezeichnet werden.

Das „Mem. dipl.“ enthält folgende, selbstverständlich mit aller Reserve aufzunehmende Mittheilung über die mehrfach besprochene Mission des Erbprinzen von Reuß: „Der Erbprinz von Reuß ist vor einiger Zeit als Ueberbringer eines Schreibens des Herzogs von Augustenburg an den Kaiser von Frankreich gekommen und ist in Compiegne in officiöser Weise empfangen worden. Der Kaiser soll, wie versichert wird, schriftlich geantwortet und in seinem Brief erklärt haben, er sei getheilt zwischen den traditionellen Sympathien Frankreichs für die dänische Monarchie und seiner Achtung für die Sache der Nationalitäten, gegen die er im Norden Europa's nicht auftreten könne, nachdem er im Süden für dieselbe gekämpft habe.

Ueber die Ministerkrisis in Kopenhagen ist noch nichts Entscheidendes bekannt geworden. Der König hatte sich an Hrn. Bluhme (bekannt aus dem Reichsrath als Gegner der Incorporirung Schleswigs) gewandt und ihm Vollmacht gegeben, ein neues Ministerium zu bilden. Nachdem aber Herr Bluhme die empfangene Vollmacht zurückgegeben und damit ausgesprochen hatte, daß er ein Ministerium zu bilden nicht vermöge, hat sich der König von Neuem mit dem bisherigen Ministerpräsidenten Hall in Unterhandlungen gesetzt.

Die Einberufung des Reichsraths scheint zweifelhaft. „Berl. Tid.“ schreibt in Bezug darauf: „Es ist unbegreiflich, wie das Gerücht aufkommen und Verbreitung finden konnte, der Reichsrath sei auf einen der nächsten Tage einberufen, ohne daß die Einberufung von einem verantwortlichen Minister contrasignirt worden. Wir können mit Bestimmtheit erklären, daß eine solche Einberufung nicht stattgefunden hat und daß die Einberufung überhaupt kaum geschehen wird. Unter keinen Umständen wird sie ohne Unterschrift eines Ministers, der die Verantwortung für einen solchen Schritt übernimmt, geschehen.“

Ein Pariser Corr. der „N. P. Z.“ schreibt: Man macht sich hier immer mehr mit dem Gedanken vertraut, daß trotz der friedlichen Sprache des Kaisers und seiner Minister in Italien ein kriegerischer Ausbruch zu erwarten stehe, und zwar in ganz nächster Zeit. Die Nachrichten aus Neapel und Rom haben eine eigenthümliche Färbung; man will wissen, daß der Brief, welchen Hr. Murat gleich nach der Thronrede des Kaisers veröffentlichte, einen Zipfel des Schleiers gelüftet habe, welcher noch die Absichten des Kaisers verhülle. Es ist nämlich in jenem Brief von „Opfern“ die Rede, welche Murat bringen werde. Alle, welche die Situation kennen, wissen, daß Murat niemals zu Gunsten Victor Emanuels seine Ansprüche auf Neapel aufgeben wird; jetzt will man wissen, daß er direct zu Gunsten des Kaisers abdicirt hat. Doch ist es Nebensache; aber es ist auch positiv, daß Neu-Italien bereit ist zum Losschlagen, Armee und Flotte, und es ist ebenso positiv, daß die französische Armee in 14 Tagen schlagfertig sein kann: Kriegsvorräthe sind in ungeheuerer Masse aufgehäuft — es riecht nach Pulver.

Aus Paris, 28. d., meldet ein Telegramm des „Wiener Lloyd“: General Fleury hat dem Kaiser Bericht erstattet, und wird sich neuerlich in besonderer Mission nach Petersburg begeben. Man spricht davon, daß der Kaiser bei der Neujahrscour in einer kurzen Ansprache die Congreßfrage berühren und hiebei von seinen „vermeintlichen Freunden“ (faux amis) sprechen werde.

Berichte aus London erwähnen einer großen Zerfahrenheit unter den Mitgliedern des Unterhauses, die zu einer völligen Zersetzung (dissolution) der Parteien führen könne. Eine Ministerkrisis sei unausweichlich, würde aber von einer Parlamentskrisis begleitet sein.

Das Pariser Polen-Comité fordert in der „Op. nat.“ zu Beiträgen auf, um den Insurgenten über die Winterszeit hin zu helfen. Es versteht sich von selbst, daß es in der „Einladung“ an gehässigen und absurden Angriffen gegen Rußland nicht fehlt, und es ist jedenfalls bedeutsam, daß auch jetzt noch solches Zeug in den französischen Blättern veröffentlicht werden darf.

Wie der „N. P. Z.“ aus Paris geschrieben wird, hat der Prinz L. Czartoryski es bei seinen katholischen und legitimistischen Partisanen vollends verdorben durch den kürzlich von uns mitgetheilten offenen Brief, in welchem er erklärt, daß er es sich zur Ehre anrechne, der College (im Dienst der s. g. Nationalregierung) des Herrn Mierosławski zu sein, der stets auf seine Mitwirkung zählen dürfe.

Der „Kronika“ wird aus Wien geschrieben, daß die orleanistische Fraction in Paris sehr thätig ist. In dem letzten Club ihres Comité's haben sich die Führer dieser Partei dahin geeinigt: man müsse mit allen Mitteln sich einem Kriege Frankreichs für Polen widersetzen, denn ein Krieg dieser Art wäre, nach der Meinung der Orleanisten so populär (?), daß er die napoleonische Dynastie befestigen würde. Deshalb gaben sich die Orleanisten das mot d'ordre: im Senat und im Parlament für Freiheit, Sparsamkeit und Frieden zu votiren.

Aus Paris schreibt man der „Chwila“, man habe sich dort einige Tage lang mit der Idee von Ministerconferenzen getragen, dies Project jedoch fallen gelassen (die „Chwila“ macht hier ein Fragezeichen), das nur den einen Erfolg gehabt, daß es, wie es scheine, die Position Drouyn de Lhuys', von dem die Idee zuerst ausgegangen, schwächte. Die „Chwila“ nennt den Correspondenten gewöhnlich gut und genau unterrichtet, glaubt dennoch selbst nicht an die Richtigkeit dieser Nachricht, sondern nach den Journalen an das Zustandekommen einer Conferenz ad hoc, der laut Gerüchten Oesterreich und England bereits beigetreten sei.

Das „Memorial diplomatique“ schreibt: „Ein Blatt hat gemeldet, der Stärkebestand des Occupations-Heeres in Rom sei um 6000 Mann vermehrt worden. Wir glauben nicht, daß in dieser Hinsicht schon ein Entschluß gefaßt worden ist, und wissen blos, daß der General von Montebello, sobald er das Commando wieder übernommen hatte, geschrieben hat, die Nothwendigkeit, in welcher er sich befinde, seine Truppen zur wirksamen Ueberwachung der neapolitanischen Gränze zu vertheilen, mache eine kleine Verstärkung seiner Truppen wünschenswerth.

Von der bulgarischen Gränze wird der „G. C.“ die Mittheilung gemacht, daß die Türken über Hals und Kopf alle längs der serbischen und walachischen Gränze gelegenen Festungen und Städte repariren und in Vertheidigungsstand setzen.

Wie man der „Triester Ztg.“ aus Ragusa vom 18. d. M. meldet, ist die Zusammenkunft des Fürsten mit Omer Ichsi Pascha in Ostrogh erfolglos geblieben, indem Letzterer erklärte, die Pforte könne auf die vom Fürsten verlangte Schleifung der Forts, welche die Türken in letzter Zeit an der Gränze von Montenegro errichtet, nicht eingehen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 30. December.

An die ungarischen Jurisdictionen ist, wie man dem „Sürgöny“ aus Wien schreibt, folgendes a. h. kön. Rescript gerichtet worden:

Wir Franz Joseph usw. usw.

Insofern einige untere Gerichte den allgemeinen Rechtsgrundsatz: daß ungesetzliche Handlungen nicht die Grundlage eines giltigen Vertrags bilden können, außer Acht lassen, in einzelnen vorgekommenen Fällen auch in Folge der 1848/9er ungesetzlichen Rekrutirung entstandene privatrechtliche Verpflichtungen als rechtsgiltig anerkannten: so haben Wir zur Beseitigung jeder falschen Auffassung in dieser Beziehung, sowie zum Rechtsschutz der Interessirten im Allgemeinen für nöthig befunden, zu erklären, daß verbotene, ein von Seiten der Civilgewalt erlassenes Verbot verletzende, gegen die Strafgesetze, sowie gegen die öffentliche Sicherheit, Ordnung und gegen die guten Sitten verstoßende Handlungen nicht den Gegenstand eines giltigen Vertrages bilden können, und niemals bilden könnten, und daß aus solchen Handlungen kein giltiger Rechtstitel entstehen kann. Indem wir auch von dieser unserer a. h. Entschließung hiermit zur Kenntnißnahme und Darnachachtung benachrichtigen, verbleiben Wir euch mit unserer k. k. Gnade und Wohlgewogenheit geneigt.

Dieses vom 10. December datirte a. h. Rescript ist von Sr. Exc. dem Grafen Anton Forgach und dem Herrn Stephan v. Papay contrasignirt.

Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna hat dem Schutzverein zur Rettung verwahrloster Kinder 200 fl. gespendet.

Heute Nachmittags fand unter dem Vorsitz Sr. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Rainer ein Ministerrath statt.

Ihre k. Hoheiten der Herr Erzherzog Karl Ferdinand und Frau Erzherzogin Elisabeth sind von Brünn angekommen.

Se. k. Hoheit Erzherzog Ludwig Victor sind am 28. d. von Graz nach Wien abgereist.

Am Weihnachtsabend veranstaltete Se. kais. Hoh. Erzh. Karl Ludwig in Graz in seinen Appartements für acht arme Kinder ein Christbaumfest, an welchem der erlauchte Prinz persönlich theilnahm. Die Mädchen wurden auch zu Ihrer kais. Hoh. der Erzherzogin Annunziata zugelassen.

Die „G.-C.“ schreibt: „Der Herr Staatsminister v. Schmerling wurde in der am 12. d. M. stattgehabten Sitzung der Gemeinde-Repräsentanz von Ischl „in Würdigung seiner hohen Verdienste um den Staat“ mit Acclamation zum Ehrenbürger erwählt, und er hat, wie wir vernehmen, die Bereitwilligkeit ausgesprochen, dieses Zeichen des ehrenden Vertrauens von Seite der Gemeinde Ischl mit Dank entgegennehmen zu wollen.“

Se. Excellenz der croatische Hofkanzler ist mit dem heutigen Eilzuge in Privatangelegenheiten nach Agram abgereist.

Heinrich Freiherr v. Gagern, dem Vernehmen nach hiezu designirt, den seit dem Tode des General-Lieutenants Baron v. Drachenfels erledigt gewesenen Posten eines großherzoglich hessischen Gesandten in Wien zu übernehmen, ist heute Morgens hier eingetroffen.

Graf Bloome, der neuernannte Gesandte für München, macht gegenwärtig seine Abschiesbesuche.

Die erste Section des Gemeinderathes hat heute einstimmig und ohne Debatte beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, daß dem Dichter Grillparzer das Ehrenbürgerrecht der Stadt Wien verliehen werde. Dieser Antrag gelangt schon in der nächsten Plenarversammlung zur endgiltigen Entscheidung. Nach dem Sectionsantrage soll die Ueberreichung des Diploms in der Zeit bis zum 15. Jänner 1864, dem Geburtstage des Dichters, durch den Bürgermeister und die beiden Vicepräsidenten des Gemeinderathes erfolgen.

Die rege Theilnahme, welche sich über den unerwarteten Tod Dreher's bei allen kundgegeben, zeigte sich recht deutlich bei seinem Leichenbegängniß. Mehr als zehntausend Menschen waren bei dieser Todtenfeier anwesend. Der Vorstellung des „Don Juan“ am Samstag hat Herr Dreher nicht beigewohnt, da er bereits alle Sitze vergriffen fand. So wenigstens äußerte er zu einem Bekannten, der mit ihm einige Minuten nach 7 Uhr am Eingang des Hofoperntheaters, welches Herr Dreher eben verließ, zusammentraf. Beim Souper klagte er plötzlich über einen Stich im Rücken, ging unter heftigen Schmerzen auf und nieder, bis der Schwechater Arzt herbeigerufen wurde, welcher sofort die Ursache, die Sprengung eines Gefäßes, erkannte. Frau Dreher, welche von einem Ball in Wien abberufen wurde und den Hofrath Oppolzer mit hinausführte, fand ihren Mann schon als Leiche; seinen 14jährigen Sohn, welcher etwas früher nach Hause kam, hatte er noch geliebkost. Herr Dreher hat ein Testament hinterlassen, das bereits eröffnet wurde; in demselben wird angeordnet, daß sein Sohn nach vollendeten Gymnasialstudien nach London in die Brauerei von Barkley und Comp. in die Lehre gegeben werde, daselbst allen Arbeiten sich unterziehe, und dann im 21. Jahre die Etablissements in Schwechat übernehme. Seiner Gattin vermachte der Verstorbene 100.000 fl. im Baren nnd eine lebenslängliche Jahresrente von 12.000 fl. Das Vermögen des Verstorbenen wird auf 6 bis 8 Millionen geschätzt.

In der Familie des Herrn Franz Klein, des Neffen und Gesellschafters des Reichsraths-Abgeordneten gleichen Namens, ist am ersten Weihnachtstag das Scharlachfieber mit solcher Heftigkeit ausgebrochen, daß alle 6 Kinder, welche den Abend zuvor noch heiter und fröhlich den Christbaum umstanden, davon befallen wurden. Die älteste Tochter, ein Mädchen von 12 Jahren, ist an der Krankheit bereits Sonntags gestorben. Der Fall macht in ärztlichen Kreisen Aufsehen, und man ist geneigt, ihn der Ansteckung durch irgend ein Weihnachtsgeschenk zuzuschreiben, welches vielleicht in einer Arbeiter-Familie gearbeitet wurde, wo der Scharlach herrschte.

Der Volksgarten ist in das Eigenthum des Hofärars übergangen, insofern dasselbe die Neuherstellungen und Anpflanzungen auch im Volksgarten besorgt. Im Kaisergarten sowohl als im Volksgarten werden bereits Herrichtungen für neue Springbrunnen getroffen. Der Wasserstrahl wird in der Höhe von 40 Schuh aufsteigen. An dem Gitter des Volksgartens wird an derjenigen Stelle, welche gegen den Paradeplatz zu gerichtet ist, ein zweites Eingangsthor errichtet werden, um einem allgemein ausgesprochenem Wunsche zu willfahren.

Zwei junge Polen, die in Iglau internirt waren, wurden heute nach Wien gebracht, wo sie, wie es heißt, ihre Studien fortsetzen dürfen.

Deutschland.

Herzog Karl Theodor in Baiern beabsichtigt, laut in München eingetroffenen Nachrichten, in Folge der friedlichen Räumung Holsteins Seitens der dänischen Truppen demnächst nach München zurückzukehren.

Am Nachmittag des 22. d. hatte, wie Münchener Blätter mittheilen, eine Deputation des schleswig-holsteinschen Hilfsvereins, bestehend aus den Herren Geh. Rath v. Ringseis, Geh. Rath v. Gietl, Notar L. Steub, Ludwig Brey und Reifenstuel, die Ehre, von Sr. Majestät dem König empfangen zu werden. Se. Majestät dankte auf das herzlichste und freundlichste für die von der Deputation ausgedrückten Gesinnungen und versicherte, daß er den erhebenden Anblick am Morgen des vergangenen Sonntag, sowie die dabei kundgegebene Begeisterung nie vergessen werde.

Aus Rendsburg, 27. December, wird gemeldet: Die Pallisadenwerke, das Kronwerk werden abwechselnd desarmirt und armirt, die Befehle aus Kopenhagen lauten verwirrt. Sicherem Vernehmen nach wurde die Zolllinie nach dem Kronenwerk außerhalb der Stadt verlegt. Verschiedene Deputationen haben sich an die Bundescommissäre gewendet, und zwar die vier Universitätsdecane mit dem Ansuchen, der Bund wolle den Herzog Friedrich anerkennen, dann die Kieler Stadtbehörde um schleunige Truppensendung wegen Excesse der Dänen.

Privatbriefen des „Altonaer Mercur“ zufolge werden sechs Dörfer nördlich der Eider ohne Weiteres geräumt.

Aus Lübeck vom 26. d. wird gemeldet: In Mölln wurde in der vorgestrigen Nacht plötzlich Allarm geblasen, und nachdem das dort stehende Militär sich versammelt hatte, führten es die Officiere nach Ratzeburg, wo das ganze Lauenburgische Contingent entlassen wurde. Eine Anzahl von Officieren des Lauenburgischen Militärs passirte gestern durch Lübeck nach Holstein.

Aus Hamburg, 25. Dezember, schreibt der Correspondent der Presse: In Streitz's Hotel ist ein Militär-Casino eröffnet, in welchem das Offiziercorps die Honneurs macht. Am Weihnachtsabend war dort eine große und allgemeine Reunion. Der sächsische General v. Hake wurde durch eine Deputation eingeholt. Sein Toast „auf die Kriegsherren der sämmtlichen anwesenden Cameraden, die hohen Souveräne, die es ehrlich mit der vaterländisch-deutschen Sache meinen“, soll mit Begeisterung aufgenommen sein. Auch Herr von Gondrecourt war anwesend. Heute fand ein von 85 österreichischen Offizieren besuchtes Diner statt.

Aus Hamburg, 29. December, wird gemeldet: Mit Bewilligung der Bundescommissäre stellten hannover'sche Beamte die Telegraphenverbindung mit Dänemark, Schweden und Norwegen wieder her. Die dänische Linie wird nunmehr eine internationale. Ferner wurde vereinbart: Die hiesige hannover'sche Telegraphenstation übernimmt die holstein'sche Telegraphenleitung und werden im Holsteinschen holsteinsche Stationen errichtet.

Die Bundescommissäre erließen folgende Bekanntmachung: Der Regierungspräsident Moltke und die Regierungsräthe Rosen und Warnstedt wurden ihrer Aemter enthoben. Die Bundescommissäre werden das in der gegenwärtigen Lage des Landes Erforderliche thunlichst beschleunigen und bekanntgeben.

Der „Südd. Ztg.“ werden folgende charakteristische Dinge aus den Herzogthümern erzählt: 1. Achthundert jüdische Soldaten, die bei Neumünster schanzen sollten, begaben sich am 19. December sämmtlich in Arrest, um nicht Werke ausführen zu müssen, die die Kopenhagener ihnen aufgetragen. 2. Zwei dänische Offiziere sprachen sich kürzlich an einer Wirthstafel in Kiel dahin aus, die Armee wolle keinen Krieg gegen Deutschland, zu dem blos der Kopenhagener Pöbel dränge. 3. Einen bekannten Patrioten in einer schles-

---

jene Procedur vorgenommen wurde, zurück und lag, in Allem einem Todten gleichend, da.

„Um Gotteswillen“, rief der Arzt entsetzt aus, „der Mensch scheint sich vergiftet zu haben, er stirbt wirklich, wenn man ihm nicht schnelle Hilfe bringt!“

Ich mußte ihn mit Gewalt zurückhalten, ehe er seinen Vorsatz ausführen und auf den Bewußtlosen hinstürzen konnte.

„Haben Sie vergessen, daß der Unglückliche uns beschwor in dem jetzt eingetretenen Falle seinen Körper nicht zu berühren, wenn wir ihn nicht wirklich tödten wollen? Haben wir gegen unser Gewissen unsere Einwilligung zu dem unheimlichen Experiment gegeben, so müssen wir auch den Erfolg abwarten.“

Nach einer in athemloser Spannung verlebten endlosen Stunde kehrte langsam, aber sichtlich wieder die Farbe des Lebens auf die Wangen des Entseelten zurück, die Brust hob sich unter stürmischen Schlägen, die nach und nach in ein regelmäßiges Athemholen übergingen.

Bald darauf wendete er sich mit den Worten an mich: „Ihre Frau ist in diesem Augenblick in der Küche.“

„Ja wohl“, entgegnete lächelnd der Arzt, „um diese Stunde pflegen, wie Sie wohl wissen, alle Frauen bei uns in der Küche zu sein.“

Ohne diesen ungläubigen Einwand einer Entgegnung zu würdigen, beschrieb mir Lärdal meine Wohnung und Küchenräume, die er meines Wissens nicht betreten hatte, bis ins kleinste Detail mit der pünktlichsten Genauigkeit.

„Zum Beweis, daß ich wirklich dort war“, schloß er seinen Bericht, „habe ich den Ehering Ihrer Frau, den selbe bei der Zubereitung einer Speise vom Finger streifte, auf den Grund des Kohlenkorbes versteckt.“

Ich schrieb sofort — es war am 28. Mai — nach Hause, und fragte meine Frau, was sie um 11 Uhr an diesem Tage begonnen habe. Ich bat sie, ihr Gedächtniß recht genau zu prüfen und mir recht sorgfältig Bericht abzustatten. Nach fünfzehn Tagen, so lange Zeit brauchte bei den schlechten Verbindungswegen der Brief und die Antwort, schrieb mir meine Frau, sie wäre den 28. Mai um 11 Uhr mit der Bereitung einer Mehlspeise beschäftigt gewesen. Es wäre ihr der Tag unvergeßlich, weil ihr an demselben ihr Trauring verloren gegangen wäre, den sie kurz vorher am Finger gehabt habe und trotz alles Suchens nicht wiederfinden könne. Wahrscheinlich habe ihn ein Mann entwendet, der sich, in der Kleidung eines wohlhabenden Bewohners der Lappmarken, einen Augenblick in der Küche gezeigt, aber, als er um sein Begehren gefragt worden sei, sich wortlos wieder entfernt habe.

Der Trauring fand sich später in der Küche des Erzbischofs im Kohlenkorbe wieder vor.... Alles lachte, und einige der Flüchtlinge stellten das Ganze als eine geistreiche Mystifikation des Königs hin.“

---

wig'schen Stadt waren acht dänische Soldaten zur Strafe für seine gute deutsche Gesinnung eingelegt. Er hielt dieselben so gut, daß sie schließlich allesammt das Lied „Schleswig-Holstein" anstimmten, um ihrem gastfreien Wirth eine Freude zu machen, worauf die vorüberziehende Patrouille sie arretirte und der freigebige Deutsche fortan mit Einquartierung verschont blieb.

Se. k. Hoheit Erzherzog Stephan hat für kurze Zeit seinen Aufenthalt in Wiesbaden genommen.

Frankreich.

Paris, 26. December. Die überraschend friedlich gegen das Gouvernement ausgefallene Rede von Thiers giebt Veranlassung, den Mann mit den seltsamsten Combinationen in Verbindung zu bringen. So wird unter Anderm erzählt, er habe gestern Abend eine lange zuvor eingeleitete Zusammenkunft mit Herrn Fould gehabt, die eine Verständigung zwischen Thiers und dem Gouvernement herbeizuführen bestimmt gewesen sei. — Dem Senat wurde das vorgestern vom gesetzgebenden Körper votirte Gesetz Betreffs der Anleihe von 300 Millionen vorgelegt. Der Senat begab sich sofort in die Abtheilungen, um die Commission zu ernennen, die das Project prüfen soll. Während dieser Zeit wurde die Sitzung suspendirt. Der Senat wird nächsten Montag die Anleihe votiren und das betreffende Gesetz höchst wahrscheinlich nächsten Dinstag schon zugleich mit den Bedingungen zu welchen die Anleihe gemacht werden soll, im Moniteur erscheinen. — Der Senat hat mit Ausnahme des Marquis v. Boissy und Laguerronnière in allen seinen Bureaux fast einstimmig die Anträge des ersteren abgelehnt, wonach die Sitzungen des Senates von nun an auch öffentlich sein sollten. Wie man sagt, ist gestern Abend ein Adjutant des Herzogs Friedrich hier eingetroffen und soll mit einer besonderen Mission für den Kaiser betraut sein. — Die Kosten für die Stierjagden in Klein-Trianon, die der Hof jüngst dort gehalten, belaufen sich nach einer Mittheilung aus Versailles für den Transport der Thiere und die Picadores aus Spanien bis hieher auf 240,000 Francs.

Paris, 28. December. General Fleury ist gestern Abends von Kopenhagen über Berlin hier wieder eingetroffen. — Der Vicekönig von Egypten hat, wie die „France" berichtet, verfügt, daß in Kairo nach französischem Muster eine Kunst- und Gewerbe-Schule errichtet wird. — Der Kaiser hat dem Admiral Hamelin einen Besuch abgestattet, da dieser tapfere Seemann dem Tode nahe ist. Die Hochzeit seiner Tochter, die auf Mitte Januar festgesetzt war, fand deßhalb bereits am 26. December Statt, und heute erwartete man das Ende des Admirals, der aus den Zeiten des Krimkrieges Ihren Lesern wohl noch im Gedächtniß ist — Mehrere hier lebende Chefs der ungarischen Emigration haben Paris plötzlich verlassen.

Dänemark.

Aus Kopenhagen schreibt man den „HN." unterm 25. d.: Gestern empfing der König Christian auch noch andere Deputationen von Gutsbesitzern und Bauern. Die Adresse der Gutsbesitzer sprach die Hoffnung aus, daß es dem König gelinge, die Gefahren zu beschwören, und daß Ruhe und Frieden für die beiden die königlichen Lande bewohnenden Nationen zurückkehren. Der König äußerte die Hoffnung, daß er, mit Unterstützung durch sein treues Volk, die dem Vaterlande drohenden Gefahren überwinden und die Monarchie aufrecht erhalten werde. Als der König vor der Bauern-Deputation aussprach, daß, wenn die Gefahren nicht besiegt werden könnten, der Bevölkerung schwere Opfer entstehen würden, antworteten alle Anwesenden sofort: „Die wollen wir tragen!" Der König fuhr dann fort: „Ja, in solchem Falle, wenn König und Volk so Hand in Hand gehen, können wir der Zukunft ruhig mit dem Vertrauen entgegengehen, daß Gottes Vorsehung unsere gerechte Sache schütze". Bemerkenswerth ist, daß keine der Adressen für die Verfassung vom 18. November mit Bestimmtheit eintritt, die der Gutsbesitzer sie sogar übergeht, und die aus Kundby auf Seeland die Gefahr erwähnt, welche die neue Verfassung für das vom König Friedrich VII. ertheilte dänische Grundgesetz vom 5. Juni 1849 enthalte.

Italien.

Man schreibt der „G. C." aus Genua vom 26. d.: Der letzte Dampfer, welcher von der Insel Caprera hier einlief, brachte die Nachricht, daß dort viele Deputirte der Actionsvereine von Central- und Süditalien eingetroffen seien, um Garibaldi zu einem baldigen Losschlagen zu bewegen. Um der Aufmerksamkeit der piemontesischen Polizei zu entgehen, die alle Reisenden von hier nach Caprera scharf überwacht, haben sich jene Abgeordneten in verschiedenen Häfen Centralitaliens ein Stelldichein gegeben, um sich von jenen nach der Insel Elba und von dieser nach Caprera zu begeben.

Rußland.

Der „Chwila" ist gestern bei Schluß des Blattes ein Decret der Nationalregierung an den Kriegsausschuß zugekommen, auf Grund dessen „die bisherigen militärischen Obercommandos der einzelnen Wojwodschaften aufgehoben, dafür die Streitkräfte des Aufstandes in Congreßpolen (Königreich Polen) in 4 Corps getheilt werden, unter Commando der Generale 1) Kruk, 2) Bosak, 3) des Obersten Skała, 4) eines noch nicht bestimmten Commandeurs. Dieses vierte Commando ist in 2 Untercommando's getheilt: von Masovien und Plock." Außerdem erfährt sie, daß im „Krakau'schen eine starke und gut bewaffnete Abtheilung unter Oberst Zubr aufgetaucht ist, einem der schon erfahrenen und tüchtigen Partisanen, endlich aus glaubwürdiger Quelle aus dem Lublinischen, daß dort wie in Podlachien eine große Anzahl Freiwilliger, aus Landleuten und Kleinbauern (zagrodnicy) bestehend, sei, denen es jedoch an der genügenden Zahl Waffen fehle".

Der „Dziennik Narodowy" bestätigt die russische Nachricht von der Gefangennahme des polnischen Führers Chmieliński, welcher nach Kielce gebracht wurde.

Wie der Warschauer Correspondent der „Ostf.-Z." unterm 26. December schreibt, ist die Verwundung des am 22. d. vor dem Grodzickischen Gebäude auf der Krakauer Vorstadt angefallenen Majors v. Rothkirch sowohl am Kopfe als an der Schulter nicht lebensgefährlich, weil derselbe über der mit einer breiten Silbertresse versehenen Mütze des schlechten Wetters wegen noch die starke doppeltuchne Kapuze trug, welche auch die Schulter bedeckt, und weil der Mantel stark wattirt und mit einem Biberkragen versehen war. Bei der chemischen Untersuchung hat sich Gift an dem Dolche, welchen Major Rothkirch noch selbst zum Statthalter trug (zu welchem er mit seinem Portefeuille, als er angefallen wurde, unterwegs war) nicht ergeben, und der Kranke befindet sich auch sonst nicht sehr leidend. Das Grodzickische Haus, einem früheren polnischen Zollbeamten gehörig und von ihm erbaut, soll confiscirt und zur Kriegsschule benutzt werden.

Graf Berg hat unterm 21. und 26. November zwei Verordnungen erlassen. Durch die erste werden die Kriegs-Commandanten angewiesen, den durch den Aufstand Gravirten, welche sich in das Ausland geflüchtet, oder im Lande versteckt halten, einen 60-, resp. 40tägigen Termin zur Rückkehr zu geben, nach dessen fruchtlosem Verlauf die ihnen zudictirten Geldstrafen auch von dem beweglichen Vermögen einzuziehen sind. In dem Rundschreiben vom 26. November wird erklärt: Da es sich herausgestellt habe, daß an der revolutionären Organisation sich auch Gutsbesitzer und überhaupt Personen der höheren Stände betheiligen, welche den Aufstand durch bedeutende Opfer unterstützen, so sind denselben nebst der gesetzlichen Ahndung an der Person, auch Geldstrafen im Verhältniß zur Höhe ihres Vermögens aufzuerlegen.

Der amtliche „Dziennik" erklärt zur Dementirung der von ausländischen Blättern gebrachten Nachrichten: 1) daß gegenwärtig von einer Rekrutenaushebung im Königreiche Polen nicht die Rede sei; 2) die Verweisung der Gutsbesitzer und Pächter aus der Hauptstadt in ihre stabilen Wohnorte sei nur deshalb geschehen, weil die Lösung der Bauernfrage nahe bevorsteht und ihre Anwesenheit auf den Gütern nothwendig sei (diese Motivirung ist etwas gesucht); 3) an die Umwandlung deß großen Spitals „zum Kindlein Jesu" in eine Caserne habe die Regierung nicht ernstlich gedacht und der Verwaltungsrath des Spitals habe keinen Anlaß zu einem Proteste gehabt; 4) das Gerücht von der beabsichtigten Einverleibung des Plocker Gouvernements in das Kaiserreich entbehre jedes Grundes.

Nach dem „Kuryer Wileński" wurde am 10. d. in Wilna der Kanonier Kasimir Fryczuk wegen Antheils am Aufstande erschossen, sowie am 29. v. M. im Graben der kiewpieczerer Citadelle „Moritz Druzbacki wegen Theilnahme an der Organisation der revolutionären Regierung wegen Installirung der Nationalregierung im Südwesten des Landes, Einführung der Hängegendarmen ꝛc."

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 31. December.

* Von Neujahr ab übergeht die „Kronika", deren Verleger bekanntlich bis jetzt Graf Załuski gewesen, in Eigenthum und Verlag des Herrn Franz Trzecieski.

* Hugo's „Notre Dame", wie es Madame Birch-Pfeiffer für die Bühne zurechtgelegt, ging hier gestern wieder mit neuer Besetzung in Scene, gut was die Darstellung anbelangt, schaudererregend für den Zuschauer, dem die Apotheose des beau laid ein Neues gewesen. Die Leistungen der einzelnen Darsteller haben wir schon mehrfach anerkannt. Wir wollen hier nur das kräftig nuancirte Spiel des Herrn Directors Blum hervorheben, dessen Quasimodo ein wahres Prachtexemplar von anziehender Abstoßung war. Die personificirte Häßlichkeit dient der Lieblichkeit zum höheren Relief. Fräulein Emma Brand, die Schwester der Beneficiantin, spielte die Esmeralda, eine ihrem Naturel angemessene Rolle. Großen Beifall fand ein neues Instrument, mit dem ein Mitglied der Musikcapelle des Infanterie-Regiments König von Hannover debutirte — hölzerne Pflöcke auf Stroh, die, meisterhaft geschlagen, wie die Klänge der Glasharmonika ertönten. So muß Jankiel in Mickiewicz' „Pan Tadeusz" gespielt haben.

* Dem „Słowo" wird aus sicherer Quelle geschrieben, daß die am 21. d. erwartete Ankunft Sr. Hochwürden des Metropoliten Dr. Litwinowicz nach Lemberg bis Februar oder März, d. i. bis zum Schluß der diesjährigen Reichsrathssessionen verschoben wurde.

* Am 29. d. M. ist mit dem Abendtrain ein Transport von 28 Insurgenten von Lemberg abgegangen, hievon 12 zur Internirung nach Königgrätz, 6 zur Weisung über die Reichsgränze, die anderen zur Weisung in ihre Heimat.

* Bei der am 28. l. M. beim Lemberger k. k. Landesgerichte gepflogenen Schlußverhandlung wurden wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe durch Theilnahme am Aufstande abgeurtheilt: Johann Barański aus Lemberg, (focht unter Szlaski), 27 Jahre alt, röm.-kath., Bäcker, bereits wegen Diebstahls bestraft, zum Kerker von 3 Wochen; Johann Barcichowski, aus Lemberg (focht unter Sienkiewicz), 23 Jahre alt, röm.-kath., Messerschmied; Adolph Kraus aus Lemberg, 21 Jahre alt, evangelisch, Schneider; Kasimir Skrzyżakiewicz aus Rodatycze (focht unter Lelewel), 26 Jahre alt, röm.-kathol., Binder, bereits wegen Diebstahls bestraft; Alexander Myszkowski aus Kurzyna, Kreis Jasło, 18 Jahre alt, röm.-kath., Tischlerlehrling, bereits wegen Diebstahls bestraft; Paul Zamoroka aus Lemberg (focht unter Wysocki), 40 J. alt, gr.-kathol., bereits wegen Diebstahls bestaft, alle zum Kerker von 14 Tagen. Ladislaus Engelfeld, 29 J. alt, röm.-kath., Commis; Johann Bednarski aus Chodorkowice bei Bóbrka, 18 J. alt, röm.-kath., Forstpraktikant; Anton Kneisler aus Dunajów, Kreis Brzeżan (focht unter Komorowski), 20 Jahre alt, röm.-kath., Tischler, alle zum Kerker von 10 Tagen. Franz Majewski, Schlosser, 19 J. alt, röm.-kath. Stephan Strzelecki aus Lemberg (focht unter Czechowski), 19 J. alt, röm.-kath., Blechschmied, zum Kerker von 8 Tagen.

* In Lemberg wird dieser Tage die Presse verlassen: „Katholische Ethik" von Dr. Conrad Martin, Bischof von Paderborn, in's Polnische übersetzt von Hochw. Dr. Lukas Solecki, Religionslehrer an der Lemberger Universität. Das Werk umfaßt 20 Druckbogen und kostet 1 fl. 40 kr. ö. W.

* Die neue Bukowiner Gemeindeordnung befindet sich bereits seit mehreren Tagen im Druck, und wird im Jänner 1864 publicirt werden. Die Blattern-Epidemie, welche seit längerer Zeit in Czernowitz grassirt, ist bereits im Abnehmen begriffen. Die „Buk." bemerkt hiezu: Vielleicht wäre das Uebel nie so weit gediehen, wenn gleich im Anfange, wie es die Sanitäts-Commission andeutete, für einige Tage die Schulen gesperrt worden wären. Aus Suczawa erhält die „Bukowina" die Nachricht, daß daselbst die schwarzen Blattern ausgebrochen sind. Ob das Uebel bereits weiter um sich gegriffen habe, wird nicht erwähnt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 30. December. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 56 — 68. Gelber 55 — 61. Roggen 39 — 43. Gerste 31 — 37. Hafer 26 — 30. Erbsen 40 — 50. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 170 bis 190. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 140—160 Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9½—13½ Thlr. Weißer von 9—18½ Thlr.

Berlin, 29. Dec. Freiw. Anl. 99⅞. — 5perc. Met. 62¼. — 1860er-Lose 78¼. — National-Anl. 67. — Staatsbahn 104⅞. — Credit-Actien 76⅞ — Credit-Lose —. — Böhm. Westbahn 65. — Wien 83½.

Fonds fest, Actien etwas matter. Starke Liquidation, welche befestigend wirkte.

Frankfurt, 29. Dec. 5percent. Met. 59¼. — Wien 97⅞. — Bankactien 770. — 1854er-Lose 74⅞. — Nat.-Anl. 65¼. — Staatsbahn 183. — Credit-Actien 179½. — Anlehen vom Jahre 1859 77⅝. — 1860er-Lose 78⅜.

Hamburg, 29. Dec. Credit-Act. 76. — Nat.-Anl. —. — 1860er Lose 77¼. — Wien 71⅜.

Anfangs matt, Schluß fest. Valutengeschäft flau. Geld wegen Ultimo knapper.

Paris, 29. December. Schlußcurse: 3perc. Rente 66.40. — 4½perc. 94.25. — Staatsbahn 402. — Credit-Mobilier 1033. — Lomb. 522. — Oest. 1860er Lose 1000. — Piem. Rente 71.80 — Consols mit 91⅝ gemeldet.

Lemberg, 29. Decbr. Holländer Dukaten 5.55½ Geld, 5.59½ Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.56½ Geld, 5.60½ W. — Russischer halber Imperial 9.55 G., 9.75 W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.82½ G., 1.85 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.76½ G., 1.79 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —. — G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 71.95 G., 72.83 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 75.62 G. 76.50 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71.10 G. 72.10 W. National-Anlehen ohne Coup. 79.85 G. 80.85 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 197.25 G. 199.25 W.

Krakauer Cours am 30. December. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 107 verlangt, fl. p. 106 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 392 verl., 386 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 84¼ verl., 83¼ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 117½ verl., 116½ bez. Russische Imperials fl. 9.80 verl., fl. 9.65 bez. — Napoleond'ors 9.50 verl., 9.35 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.66 verl., 5.56 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.66 verl., 5.56 bez. — Polnische Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 94⅞ verl., 93⅞ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in österr. W. 74⅝ verl., 73⅝ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 78.25 verl., 77.25 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in öst. Währ. fl. 72⅞ verl., 71⅞ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80¼ verl., 79¼ bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währ 199 verl., 197 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Der „Chwila" liegen zwei neue „Aufrufe der Nationalregierung, versehen mit ihrem großen Siegel" vor. Der eine an die polnische Geistlichkeit „drückt die Anerkennung ihrer im Kampf mit Rußland und dem Schisma erworbenen Verdienste aus. Der Aufruf an die Truppen erwähnt der Verdienste der Insurgenten-Truppen seit Beginn des heutigen Kampfes, lenkt die Aufmerksamkeit auf die Pflichten des Soldaten, sagt strenge Strafen für Desertion an und verbietet denen in die Reihen einzutreten, welche nicht Kräfte in sich fühlen, bis zu Ende auszuharren."

Durch die Post kam der „Chwila" Nr. 5 der bekanntlich in Warschau auf gedruckten Blättern einzeln erscheinenden „Verordnungen und Nachrichten der National-Polizei", vom 19. d. zu. U. A. enthält sie die Nachricht, daß die russische Polizei alle demissionirten Offiziere aus dem russischen Militär scharf im Auge zu halten befohlen, dann ein Verbot an die jüdische Gemeinde, die neue von der russischen Regierung projectirte Besteuerung der Israeliten anzuordnen. Ueber militärische Ereignisse in Polen ist der „Chwila" heute keine neue Nachricht zugekommen. Die Zahl der Kämpfenden wachse nach den von allen Seiten eingehenden Nachrichten immer mehr (?) doch mache sich zugleich immer mehr der Mangel an Waffen fühlbar.

Von der Polengränze wird unter dem 29. December gemeldet: Die Sammlungen von Ergebenheitsadressen haben in Warschau begonnen; der Anfang wurde vom Polizeicommissär des jüdischen Stadtviertels Grzybow gemacht. Rzewuski, Vertreter des Erzbischofs Feliński, hat den von ihm verlangten Erlaß eines Hirtenbriefes und die Unterzeichnung einer Ergebenheitsadresse verweigert.

Der „Lemb. Z." wird aus Brody, 27. d., geschrieben: Vorgestern Nachts wurde die Garnison von Radziwiłłów allarmirt und von derselben starke Patrouillen in der Richtung gegen Poczajow ausgesendet, indem den Behörden die Mittheilung gemacht worden ist, daß Insurgentenhaufen in jener Gegend gesehen worden sind. Auch hieher sollen Nachrichten darüber eingelaufen sein. Die gehaltenen Nachforschungen jedoch lieferten bis jetzt kein Resultat und es scheint ein blinder Lärm gewesen zu sein. Möglich auch, daß das ausgerückte Militär die Zeit oder die Richtung verfehlt hat. Gegenwärtig durchziehen zur Nachtzeit mehrere Patrouillen unsere Straßen und es sind überhaupt die nöthigen Vorsichtsvorkehrungen getroffen. — Es wird hier abermals mit großem Fleiße ein Gerücht über ein Gefecht und einen Sieg Seitens der Insurgenten kolportirt, die mit den Russen zwischen Tomaszow und Chełm zusammengestoßen sein, sie geschlagen und ihnen Kanonen abgenommen haben sollen. (Es wird wohl hiemit die Schlappe des Lada gemeint sein.) Dieses Tomaszow wird geradezu ein sagenhafter Ort; bald will man dort Russen, bald Polen gesehen haben, bald ist das Gränzamt von russischen Kosaken und Mautbeamten besetzt, bald dasselbe aufgehoben und Waarenein- und Ausfuhr unbehindert u. s. w. Wir unserseits glauben kaum, daß in dieser Jahreszeit eine Armee in unsern unwirthschaftlichen Wäldern lebt und den Russen auflauert die jetzt kaum ihre Winterquartiere verlassen.

Mit Bezug auf die Nachricht mehrerer deutscher Blätter, der Befehlshaber der Brigade der k. k. Truppen, General Graf Gondrecourt, habe in Verabredung mit den Dänen in Altona einrücken wollen, was aber durch energischen Befehl des Oberbefehlshabers, des k. sächsischen Generals von Hake, welcher durch den Civilcommissär seiner Regierung von dem Vorhaben in Kenntniß gesetzt worden sei, wieder rückgängig geworden wäre, bemerkt die „Wiener Abendpost", daß Graf Gondrecourt auf Weisung seines Oberbefehlhabers, des k. sächsischen Generals v. Hake, sich bereit hielt, mit seiner Brigade in Holstein einzurücken. Nur in Folge der Ansicht der zuständigen Bundesbehörde in Frankfurt, es enspreche strenger dem Beschlusse vom 1. October d. J., wenn die beiden (von Oesterreich und Preußen gestellten) Reservebrigaden vorerst noch außerhalb des Holstein'schen Gebietes ihre Aufstellung behielten, nachdem die dänischen Truppen das Herzogthum zu räumen beordert waren, hat General v. Hake seine früheren Befehle modificirt, und demgemäß hatte die k. k. Brigade Contreordre erhalten und war angewiesen worden, vorerst in Hamburg zu bleiben.

Die „KZ." veröffentlicht den Wortlaut des Schreibens des Herzogs Friedrich an den Kaiser Napoleon und dessen Antwort dd. Compiegne 10. December. Letzterer sagt die Sympathie des Kaisers zu für die Sache, die sich auf die Unabhängigkeit der Nationalität eines Volkes stützt. Aber die Großmächte seien durch den Londoner Vertrag gebunden und nur ihr Zusammentritt könne ohne Schwierigkeit die Frage lösen. Der Kaiser beklagt, daß der Bund in Holstein eingeschritten sei bevor die Erbfolgefrage entschieden worden, und wünscht, daß das Recht des Herzogs vom Bunde geprüft und der betreffende Bundesbeschluß den Unterzeichnern des Londoner Vertrages vorgelegt werde.

Eine Entschließung des baierischen Ministeriums veröffentlicht folgende Erläuterung zum Vereinsgesetze: Nach dem Vereinsgesetz können die Hülfsvereine in Baiern mit dem Centralausschusse in Frankfurt nicht in Verbindung treten. Den Vereinen dürfen aber innerhalb der Schranken des Gesetzes keinerlei Hemmnisse bereitet werden, sowohl in Bezug auf die Geldverwendung als überhaupt bei Förderung jener großen Nationalangelegenheit, bezüglich welcher die baierische Regierung und das baierische Volk in lebhaften Sympathien sich begegnen.

Hamburg, 29. Dec. „Dagbladet" behauptet, das Ministerium bleibe und der Krieg sei nahe bevorstehend. — „Faedrelandet" meldet, Hall habe die Bildung eines neuen Cabinets übernommen. — Die „Berlingske Tidende" ist der Meinung, es sei noch nichts entschieden. — De Meza übernimmt das Obercommando über die active Armee; Kauffmann ist zum Stabschef ernannt.

Die Haderslebener ministeriell gesinnte Zeitung „Dannevirke" enthält folgendes Telegramm aus Kopenhagen vom 26. In der heute vom König, den Ministern und den Reichsrathsmitgliedern der Rechten abgehaltenen Conferenz herrschte die Ansicht vor, es sei unmöglich, das Grundgesetz vom 18. November verfassungsmäßig aufzuheben.

Die sächsische Brigade erreicht am 31. d. Rendsburg, wo vorläufig Hake's Hauptquartier sein wird.

Hamburg, 30. December. Heute Nachmittags traf Herzog Friedrich in Kiel ein unter ungemeinen Freudenbezeugungen.

Kiel, 29. December. Der sächsische Civilcommissär Herr v. Könneritz und die sächsischen Truppen wurden glänzend empfangen. Senator Thomsen proclamirt den Herzog Friedrich unter großem Jubel.

Kopenhagen, 29. December. Mit der Bildung eines neuen Ministeriums ist Monrad beauftragt; König Christian IX. wird in den ersten Tagen Jänners nach Schleswig abreisen. Im Ministerium Hall vertrat Monrad das vermittelnde und moderirende Element. Monrad ist Gesammtstaatsmann, steht als solcher der eiderdänischen Partei gegenüber und wird daher schwerlich das dänisch-schleswig'sche Grundgesetz vom 18. November aufrecht erhalten wollen.

Bis heute Mittag ist es noch nicht gelungen, ein Cabinet zu bilden.

Haag, 20. Dezember. Die erste Kammer hat die Politik des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten mit 19 gegen 14 Stimmen verworfen; die Hauptmotive sind: die Noten an Rußland zu Gunsten Polens und die Antwort auf die Congreß-Einladung.

Warschau, 30. Dec. (über Wien). Eine Verordnung des Statthalters verfügt: Bis zur völligen Wiederkehr des Friedens werden alle Polizeibehörden, wie auch der Polizeimeister von Warschau unter den Befehlen der Militär-Behörde verbleiben.

Newyork, 18. December. Longstreet griff die verfolgenden Unionisten bei Cumberland Gap an und trieb sie eine halbe Meile zurück. Das Repräsentantenhaus in Washington nahm mit 93 gegen 64 Stimmen die Resolution an, den Krieg fortzusetzen, so lange noch Insurgenten unter Waffen stehen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 30. December.

Angekommen ist Herr Ludwig Graf Dobiecki, Gutsbesitzer, aus Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Johann Dębiński, nach Galizien. Julian Boski, nach Granica. Jakob Naimski, nach Polen.

Des Neujahrs-Festes wegen erscheint die nächste Nummer dieses Blattes Samstag.

Amtsblatt.

Licitations-Kundmachung. (1155. 3)

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Sicherstellung der bei dem Bau der neuen, innerhalb des Linien-Walles bei Nowa wieś zu situirenden Bastion Nr. II. nothwendig werdenden Maurer-Arbeiten

am 3. Februar 1864

eine Offertverhandlung gegen Einbringung schriftlicher versiegelter Offerte in der Bau-Verwaltungskanzlei Nr. 51 am Ringplatz um 10 Uhr Vormittags wird abgehalten werden.

Da die näheren Bedingungen und Preistarife in der gedachten Kanzlei zu Jedermanns Einsicht vorliegen, so werden hier nur die wesentlichsten derselben angeführt.

1) Die bei dem Bau dieser Bastion und eventuell auch bei den anstoßenden Courtinen und zwar links bis zur Straße nach Czarna wieś, rechts bis zur Bastion III, vorkommenden Maurer-Arbeiten, sind mit Einschluß aller hiezu nöthigen Materialien bis zur gänzlichen Vollendung der Bastion in Ausführung zu übernehmen.

2) Zur Sicherstellung des hohen Aerars hat jeder Offerent ein Vadium von 15000 fl. öst. W. zu erlegen, das den Nichterstehern gleich nach der Verhandlung rückgestellt, von dem Ersteher aber rückbehalten, und nach erfolgter Genehmigung seines Anbotes auf den Cautionsbetrag von 30000 fl. zu erhöhen sein wird.

3) Der Anbot hat in Procenten-Nachläßen oder Zuschüßen auf die in dem zur Einsicht bereit liegenden Verhandlungs-Protocolle enthaltenen Einheitspreise zu bestehen, und muß demselben die Erklärung beigefügt sein, daß sich der Offerent den ihm bekannten sowohl allgemeinen als speciellen Bedingungen in allen Punkten unterwerfen wolle.

4) Bei mehreren in Gesellschaft verbundenen Offerenten muß das Offert auch die Solidar-Verpflichtung dem Aerar gegenüber enthalten.

5) Muß ein jedes mit einer 50 kr. Stempelmarke versehene Offert mit den erforderlichen Zeugnissen über die Solidität und Unternehmungsfähigkeit des Offerenten belegt sein.

6) Alle bis zu der eingangs erwähnten Zeit eingelangten Offerte werden von der an diesem Tage um 10 Uhr zusammentretenden Commission eröffnet und es wird derjenige als Ersteher betrachtet werden, der auf die mehrerwähnten Preise den geringsten Zuschuß verlangt, oder den größten Procenten-Nachlaß anbietet.

Nachträglich einlangende Offerte, oder solche, in denen der Anbot nicht klar und deutlich gestellt ist, oder in denen sich auf den Anbot anderer Offerenten bezogen wird, werden nicht berücksichtiget.

K. k. Genie-Direction.

Krakau, am 23. Dezember 1863.

Z. 4851. **Edict.** (1153. 3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Podgórze wird über das gesammte bewegliche, und in den Kronländern, in welchen die Civil-Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 N. 251 des R. G. B. Geltung hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Specereiwaarenhandelsmannes Karl Kramer unter C.-N. 3 in Podgórze der Concurs eröffnet.

Es werden daher alle, welche an diesen Schuldner was immer für eine Forderung zu stellen haben aufgefordert, daß sie ihre, auf was immer für Recht sich gründenden Ansprüche bis zum 26. Februar 1864 bei diesem k. k. Bezirksgerichte anzumelden, und nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderungen, sondern auch das Recht, kraft dessen sie in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen haben — widrigens sie von dem vorhandenen oder etwa zu wachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des ihnen auf ein in der Masse befindliches Gut zustehenden Eigenthums- oder Pfandrechtes oder eines ihnen zukommenden Compensationsrechtes abgewiesen und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse verhalten werden würden.

Zum Concursmassavertreter und provisorischen Concursmassaverwalter wird der h. o. k. k. Notar Hr. Alexander Siedlecki mit Substituirung des h. o. Handelsmannes Herrn Simon Schlesinger bestellt und zur Wahl des definitiven Massaverwalters und Creditoren-Ausschusses die Tagsatzung auf den 14. März 1864 um 10 Uhr Vormittags bestimmt.

Vom k. k. Bezirksgerichte.

Podgórze, den 26. Dezember 1863.

N. 6312. **Edict.** (1154. 3)

Vom Neusandecer k. k. Kreisgerichte wird über Ansuchen der Frau Francisca Gulkowska im weiteren Executionswege der Zahlungsauflage vom 24. August 1861, Z. 4464 zur Befriedigung der durch die Fr. Francisca Gulkowska wider Johann Muchowicz ersiegten Forderung pr. 1000 fl. CMze. in Grundentlastungsobligationen sammt 6% Interessen vom 9. Juli 1861 bis 1. October 1861 und von diesem Tage an weiter bis zur Zahlung des Capitals zu 5%, dann der Gerichtskosten 5 fl. 17 kr., 5 fl. 2 kr., 8 fl. 17 kr. und 16 fl. öst. W. — ferner im weiteren Executionswege der Urtheile des Neusandecer k. k. Kreisgerichtes vom 11. August 1862, Z. 2838, des k. k. Oberlandesgerichtes ddto. Krakau, am 11. November 1862 Z. 12479 und des obersten k. k. Gerichtshofes vom 21. Jänner 1863 Z. 99 zur Befriedigung der durch dieselbe Frau Francisca Gulkowska wider Rosalia Muchowicz ersiegten nämlichen Forderung 1000 fl. CM. in Grundentlastungsobligationen mit Coupons und Talons, dann sammt Zinsen vom 8. Juli 1861 und der Gerichtskosten 12 fl. 22 kr., 16 fl. 87 kr. und 13 fl. 17 kr. ö. W., wie auch zur Befriedigung der bemessenen und berichtigten Intabulationsgebühr 4 fl 12½ kr. und 72 kr. öst. W. — endlich zur Befriedigung der mit Beschluß vom 19. August 1863 Z. 4299 zugesprochenen Einbringungskosten 20 fl. 13 kr. öst. W. die executive öffentliche Feilbietung der ganzen in Neusandec sub Nr. 587 gelegenen, den executen Eheleuten Johann und Rosalia Muchowicz Dom. VII. pag. 73 et 74 n. 1 et 2 haer. gehörigen Realität bewilligt, welche beim dritten Termine am 4. Februar 1864 um 10 Uhr Vormittags beim Neusandecer k. k. Kreisgerichte unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden wird:

1. Die Licitation beginnt mit dem Ausrufe des Schätzungswerthes 3201 fl. ö. W. jedoch wird diese Realität bei dem obigen dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden.
2. Jeder Kauflustige hat vor Beginn der Licitation als Vadium den Betrag pr. 310 fl. öst. W. zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen.

Uebrigens wird den interessirten Parteien die Einsicht und Abschriftnahme des Schätzungsactes, der Feilbietungs-Bedingungen dem ganzen Inhalte nach in der hiergerichtlichen Registratur freigestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neusandec, am 14. Dezember 1863.

Edykt.

Ces. król. Sąd obwodowy w Nowym Sączu na prośbę p. Franciszki Gulkowskiéj w dalszéj drodze egzekucyjnéj nakazu płatniczego z dnia 24 Sierpnia 1861 L. 4464, na zaspokojenie wygranéj przez Franciszkę Gulkowską przeciw Janowi Muchowiczowi należytości 1000 złr. m. k. w obligacyach indemnizacyjnych wraz z 6% od dnia 9 Lipca 1861 aż do dnia 1 Października 1861 zaś od tego dnia daléj aż do zapłacenia kapitału po 5% liczyć się mającemi procentami — z kosztami zaprzyznanemi 5 złr. 17 kr., 5 złr. 2 kr., 8 złr. 17 kr. i 16 złr. w. a. — następnie w dalszéj drodze egzekucyjnéj wyroków c. k. Sądu obwodowego w Nowym Sączu z dnia 11 Sierpnia 1862, L. 2838 — c. k. Sądu wyższego krajowego dto. Kraków, dnia 11 Listopada 1862, L. 12479 i c. k. najwyższego Trybunału sprawiedliwości z dnia 21go Stycznia 1863 L. 99, na zaspokojenie téj saméj przez tąż p. Franciszkę Gulkowską przeciw Rozalii Muchowiczowéj wygranéj téj saméj należytości 1000 złr. m. k. w obligacyach indemnizacyjnych z kuponami i talonami — potém z procentami od dnia 8 Lipca 1861 i kosztami sądowemi 12 złr. 22 kr., 16 złr. 87 kr. i 13 złr. 17 kr. w. a. — jakoteż na zaspokojenie wymierzonéj i uiszczonéj należytości od intabulacyi 4 złr. 12½ kr. i 72 kr. w. a., nareszcie na zaspokojenie kosztów egzekucyjnych 20 złr. 13 kr. w. a. uchwałą z dnia 19 Sierpnia 1863 L, 4299 przyznanych, pozwala się na egzekucyjną publiczną licytacyę całéj w Nowym Sączu pod Nr. 587 położonéj do egzekutów małżonków Jana i Rozalii Muchowiczów Dom. VII pag. 73 et 74 n. 1 et 2 haer. należącéj realności, która to licytacya na terminie dnia 4 Lutego 1864 o godzinie 10 przed południem w c. k. Sądzie obwodowym w Nowym Sączu pod następującemi warunkami się odbędzie:

1. Licytacya rozpoczyna się z wywołaniem ceny szacunkowéj 3201 złr. w. a. jednakże realność ta na tym trzecim terminie także i poniżéj ceny szacunkowéj sprzedaną będzie.
2. Każden z licytantów ma przed rozpoczęciem licytacyi do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć wadyum w kwocie 310 złr. w. a.

Zresztą pozostawia się interesowanym wolność przejrzenia i brania odpisu aktu oszacowania i warunków licytacyjnych w całéj osnowie w tutejszo-sądowéj registraturze.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 14 Grudnia 1863.

Z. 15257. **Kundmachung.** (1150. 2-3)

Mit hohen Staatsministerial-Erlaß vom 11. d. Mts. Z. 11530/C.U. wurde die Zuweisung sämmtlicher, die im Verwaltungsgebiete der Krakauer k. k. Statthalterei-Commission befindlichen Gymnasien betreffenden Agenden, nach Maßgabe des diesfalls der Landesstelle zustehenden Wirkungskreises an die genannte Statthalterei-Commission genehmigt, welches mit der Eröffnung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß diese Anordnung vom 1. Jänner 1864 in Wirksamkeit treten wird.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 23. Dezember 1863.

Obwieszczenie.

Ces. król. Ministerstwo stauu wysokiém rozporzędzeniam z dnia 11go b. m. L 11530/C. U. przyzwoliło, aby wszystkie czynności urzędowe gimnazyów znajdujących się w okręgu admjnistracyjnym Krakowskiéj c. k. Komisyi namiestniczéj przydzielone zostały téjże c. k. Komisyi namiestniczéj w miarę zakresu działania przysłużającego w tym względzie téj władzy krajowéj, co podaje się powszechnéj wiadomości z tém oznajmieniem, że to rozporządzenie będzie obowiązywać od 1go Stycznia 1864.

Z c. k. Prezydyum Namiestnictwa.

Lwów, 23 Grudnia 1863.

L. 3473. **Edykt.** (1159. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy w Nowym Targu niniejszém wiadomo czyni, że Franciszek Solarczyk w Wróblówce w r. 1847 z pozostawieniem ostatniéj woli rozporządzenia umarł.

Gdy temu Sądowi miejsce pobytu Rozalii Pasieki nie jest wiadome, przeto wzywa się ją niniejszém, aby w przeciągu roku od dnia powyższego do tego Sądu się zgłosiła, i deklaracyę do tego spadku wniosła inaczéj ta masa z zgłaszającemi się sukcesorami i kuratorem Janem Bobkiem ustanowionym pertraktowaną by była.

O czém się strony interesowane zawiadamia.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Nowytarg, 30 Października 1863.

N. 3429. **Edykt.** (1160. 1-3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego w Żywcu jako Sądu podaje się do wiadomości, iż w roku 1837 zmarł Jan Drąg w Krzyżowy z pozostawieniem ostatniego swéj woli rozporządzenia, jak również w roku 1845 zmarła żona jego Anna Drąg pozostawiwszy testament pisemny, i że do pozostałego po tychże małżonkach spadku jest syn ich Stanisław Drąg za sukcesora powołany.

Gdy miejsce pobytu Stanisława Drąga temu Sądowi wiadome nie jest, przeto wzywa się go, aby w przeciągu jednego roku, rachując od dnia poniżéj wyrażonego w tutejszym Sądzie się stawił, i zgłoszenie do spadku wniósł, w przeciwnym bowiem razie pertraktacya masy ze zgłoszonemi sukcesorami i z ustanawionym dla niego kuratorem Janem Płazą przeprowadzonym zostanie.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Żywiec, 5 Grudnia 1863.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und übe Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Kraka5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
30	2	336‴ 10	— 2°2	100	Nord schwach	trüb	Schnee	—3°2	+1°0
	10	28 59	— 2°5	97	Süd-West schwach	„			
31	6	29 58	— 5°1	100	West schwach	„			

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in zwei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	I. Gattung von fl.	fr.	bis fl.	fr.	II. Gattung von fl.	fr.	bis fl.	fr.
Der Metzen Winter-Weizen	3	40	3	50	—	—	3	37½
„ Saat-Weizen .	—	—	3	50	—	—	3	45
„ Roggen . .	3	50	2	35	—	—	2	25
„ Gerste . . .	—	—	2	25	—	—	2	15
„ Hafer . . .	—	—	1	80	—	—	1	75
„ Erbsen . .	3	15	3	25	—	—	3	—
„ Hirsegrütze .	5	50	5	60	—	—	5	25
„ Fisolen . . .	3	80	3	90	3	50	3	75
„ Buchweizen .	2	35	2	50	—	—	2	20
„ Hirse . . .	2	65	2	75	—	—	2	50
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Winterraps .	—	—	6	50	—	—	6	—
„ Kartoffeln neu .	—	—	—	85	—	—	—	80
Centn. Heu (Wien. Gew.)	—	—	2	—	—	—	1	90
„ Stroh	—	—	—	90	—	—	—	—
1 Pfund fettes Rindfleisch	—	20	—	22	—	17	—	18
„ mageres „	—	18	—	20	—	14	—	16
„ Lungenfleisch . .	—	—	—	35	—	—	—	30
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	21	—	—	—	—
dto. abgezogener Branntw.	—	—	1	69	—	—	—	—
Garnetz Butter (reine) . .	—	—	3	75	—	—	3	50
1 Pfund Schweinefleisch .	—	20	—	22	—	—	—	19
„ Kalbfleisch . .	—	18	—	20	—	—	—	16
„ Unschlittkerzen .	—	46	—	48	—	—	—	—
„ Speck	—	—	—	40	—	—	—	37½
Hühner-Eier 1 Schock . .	—	—	1	25	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metzen	—	40	—	45	—	30	—	35
Częstochauer dtto.	—	—	1	—	—	—	—	—
Weizen dtto.	—	—	—	80	—	—	—	75
Perl dtto.	1	—	1	—	—	—	—	90
Buchweizen dtto.	—	—	1	—	—	—	—	95
Geriebene dtto.	—	—	—	65	—	—	—	—
Graupe dtto.	—	—	—	60	—	—	—	—
Hirsengrütze dtto.	—	70	—	75	—	—	—	65
Mehl aus fein. dtto.	—	60	—	65	—	45	—	55
1 Schock Häupterkraut . .	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Klafter hartes Holz . .	13	—	12	—	—	—	9	—
1 „ weiches „ . .	9	50	—	—	—	—	8	—

Vom Magistrate der Hauptstadt Krakau am 29. Dezember 1863.

Deleg. Bürger A. Ziembowski. Magistrats-Rath Wisłocki. Markt-Kommissär Jezierski.

Wiener Börse-Bericht

vom 29. December.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.10	68.20
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli .	80.10	80.20
vom April — October	80.—	80.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl. .	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl. .	72.40	72.50
dtto „ 4½% für 100 fl.	64.—	64.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	140 50	141.—
„ 1854 für 100 fl.	92.—	92.50
„ 1860 für 100 fl.	94.70	94 90
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	19 25	19 75

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	88.—	88.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.—	—.
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.5
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. .	87.—	89
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.25	75 75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl. . . .	73.—	73.5
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.25	74.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.75	72.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.75	72.2
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	784.—	785.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	184.—	184.2
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	654.—	656.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M. . .	1733.	1735.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	186.50	187.
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. . .	137.25	137.7
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. .	127.75	128.2
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr. . .	249.—	250.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. .	198.25	198 7
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	429.—	430.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	232.—	234.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM. .	392.—	394.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	425.—	430.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	155.—	155.5

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze { 10jährig zu 5% für 100 fl. . .	102.50	103.—
{ verlosbar zu 5% für 100 fl. . .	90.—	90.2
der Nationalbank auf östr. W. { verlosbar zu 5% für 100 fl. .	85.65	85.7
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl. .	72.50	73.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	141.—	141.2
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM. .	90.50	91.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM. . . .	112.—	114.—
„ „ „ zu 50 fl. CM. . . .	49.—	49.5
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W. . . .	30.50	31.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	94.50	95.—
Salm zu 40 fl. „	35.75	36.2
Palffy zu 40 fl. „	33.75	34.2
Clary zu 40 fl. „	32.25	32.7
St. Genois zu 40 fl. „	34.—	34.2
Windischgrätz zu 20 fl. „	19.50	20.
Waldstein zu 20 fl. „	20.—	20.
Keglevich zu 10 fl. „	15.25	15

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5% .	100.—	100.
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5% .	99.90	100.
Hamburg, für 100 M. B. 5%	88.50	88.
London, für 10 Pf. Sterl. 8%	117.40	117
Paris, für 100 Francs 7%	46.30	4

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten .	5	63	—	—	5	62	5	6
„ vollw. Dukaten .	5	63	—	—	5	61	5	6
Krone	—	—	—	—	16	25	16	3
20 Francstücke	9	40	—	—	9	40	9	4
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	65	9	7
Silber	—	—	—	—	117	—	117	2

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**